

Einkünfte im Fokus: Eine Analyse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Die vom Statistischen Landesamt IT.NRW bereitgestellte Lohn- und Einkommenssteuerstatistik liefert interessante Einblicke zur Verteilung von Einkünften. Der Fokus dieser Auswertung liegt auf der Summe der Einkünfte, die nach unterschiedlichen Gesichtspunkten – wie Alter, Geschlecht oder Stadtbezirk sowie der Höhe der Einkünfte – betrachtet wird. Daraus lässt sich ein differenziertes Bild für Bielefeld ableiten.

Im Jahr 2022 gab es in Bielefeld 181 Einkommensmillionär*innen. Im Vergleich der 349 auswertbaren Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NRW) belegt Bielefeld bezogen auf die Bevölkerungsgröße damit Rang 106. Dass die Einkünfte dabei sehr ungleich verteilt sind, zeigt sich zum Beispiel daran, dass 6,7 Prozent der Steuerpflichtigen im Jahr 2021 Gesamteinkünfte von mindestens 100.000 Euro erzielten, diese jedoch 34,4 Prozent aller Einkünfte in Bielefeld auf sich vereinten. Dies gibt Anlass, die Einkünfte der Bielefelder*innen genauer zu beleuchten.

Zur Summe der Einkünfte zählen unter anderem Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieben, selbstständiger oder nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung. Nach Abzügen wie dem Kinderfreibetrag und der Berücksichtigung von Sonderausgaben wird das zu versteuernde Einkommen (§ 2 Abs. 5 EStG) ermittelt, auf dessen Grundlage die Einkommenssteuer festgesetzt wird. Im Folgenden werden die Gesamteinkünfte vor Abzügen und der Einkommenssteuer betrachtet, also nicht das Einkommen. Die Daten liegen aufgrund der Fristen mit einer Verzögerung von etwa drei bis vier Jahren vor, dementsprechend ist das ausgewertete Jahr 2022 das aktuellste verfügbare Jahr und für kleinräumige Daten zu Bielefeld ist es das Jahr 2021.

Die Grundlage für die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik bilden die Steuerpflichtigen, die eine Steuererklärung beim Finanzamt abgegeben haben (veranlagte Fälle) sowie die Meldungen der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen der Bruttolohnempfänger*innen, die keine Steuererklärung abgegeben haben (nicht veranlagte Fälle). Zusammenlebende Ehe- bzw. Lebenspartner*innen haben die Möglichkeit einzeln oder zusammen eine Steuererklärung abzugeben (Einzel- oder Zusammenveranlagung) und stellen bei einer Zusammenveranlagung in der Statistik nur einen Steuerpflichtigen dar. Dadurch sind Rückschlüsse auf das Haushalts- oder Individualeinkommen nicht möglich.

Mit Blick auf die Entwicklung der Einkünfte zeigt Tabelle 1, dass der Gesamtbetrag der Einkünfte zwischen 2012 und 2022 von 5,07 Milliarden Euro auf über 7,8 Milliarden Euro anstieg. Dies spiegelt sich auch in den Einkünften je Steuerpflichtigen wider, die sich im selben Zeitraum von 33.056 Euro auf 44.603 Euro erhöhten, ein Anstieg von rund 34,9 Prozent. Der Anteil der Lohn- und Einkommenssteuer an den Gesamteinkünften der Bielefelder*innen blieb dabei weitgehend stabil und bewegte sich zwischen 17,0 Prozent (2012) und 18,4 Prozent (2021). Im Jahr 2022 lag dieser Anteil bei 17,7 Prozent, was einer erhobenen Steuersumme von etwa 1,4 Milliarden Euro entspricht.

Tab. 1: Kennzahlen aus der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik für ausgewählte Jahre 2012 bis 2022 für Bielefeld

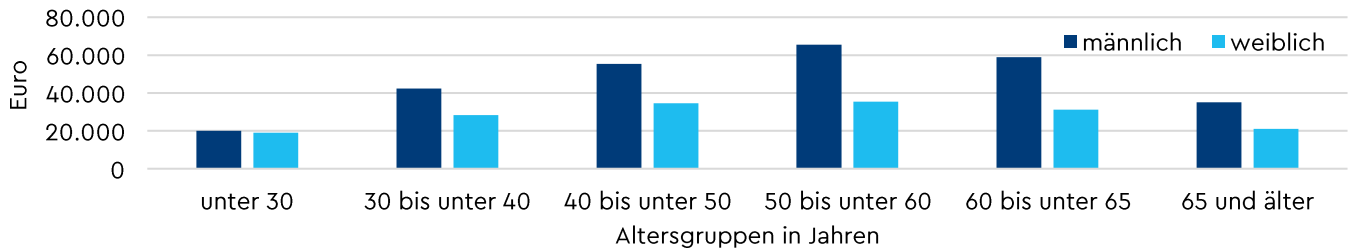
Merkmal / Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2021	2022
Gesamtbetrag der Einkünfte in Tsd. Euro	5.069.270	5.717.020	6.270.055	6.578.776	6.995.294	7.386.151	7.750.370
Lohn- und Einkommensteuer in Tsd. Euro	861.616	1.001.156	1.084.674	1.166.659	1.238.128	1.361.607	1.373.929
Anteil der Lohn- und Einkommensteuer in %	17,0	17,5	17,3	17,7	17,7	18,4	17,7
Anzahl Steuerpflichtige	153.354	156.538	160.803	166.039	166.601	169.640	173.762
Einkünfte je Steuerpflichtigen in Euro	33.056	36.522	38.992	39.622	41.988	43.540	44.603

Quelle: IT.NRW jeweils zum 31.12. eines Jahres; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Bei der Interpretation der Einkünfte je Steuerpflichtigen ist jedoch Vorsicht geboten: Da die Zahl der Zusammenveranlagungen nicht separat ausgewiesen wird, können Veränderungen in der Veranlagungsform das Ergebnis beeinflussen. So würde beispielsweise ein Ehepaar mit gemeinsamen Einkünften von 90.000 Euro bei Zusammenveranlagung als ein Steuerpflichtiger mit 90.000 Euro gezählt, bei getrennter Veranlagung hingegen als zwei Steuerpflichtige beispielsweise mit je 45.000 Euro oder 30.000 und 60.000 Euro.

Im Gegensatz zu einem Steuerpflichtigen handelt es sich bei der Auswertung von Steuerfällen um natürliche Personen, wodurch eine Unterscheidung nach Geschlecht und Alter möglich wird. In Bielefeld gab es im Jahr 2021 insgesamt 201.314 Steuerfälle, von denen etwa 47,3 Prozent weiblich und 46,2 Prozent 50 Jahre und älter waren. Wie Abbildung 1 verdeutlicht, lagen die durchschnittlichen Gesamteinkünfte der Bielefelderinnen in allen betrachteten Altersgruppen unter denen der Bielefelder. Während die Unterschiede in der jüngsten Altersgruppe (unter 30 Jahren) noch gering ausfallen, nehmen sie mit zunehmendem Alter deutlich zu. Den größten Unterschied weist die Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen auf, wo die durchschnittlichen Gesamteinkünfte der Frauen mit 35.374 Euro fast halb so hoch sind wie die der Männer mit 65.536 Euro.

Abb. 1: Durchschnittliche Gesamteinkünfte in Euro je Steuerfall nach Geschlecht und Alter im Jahr 2021 in Bielefeld



Quelle: IT.NRW; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

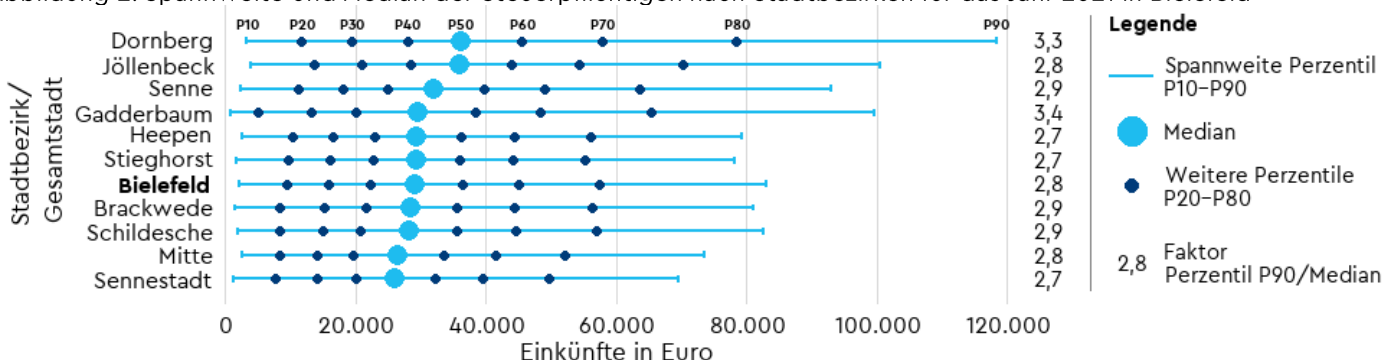
Bei der Betrachtung der Steuerfälle insgesamt ergibt sich ein Durchschnittswert der Gesamteinkünfte von 36.747 Euro, der damit deutlich unter dem Durchschnittswert der Steuerpflichtigen von 43.540 Euro je Steuerpflichtigen im Jahr 2021 liegt. Dieser Unterschied verdeutlicht, dass die Wahl der Betrachtungsebene – ob Steuerfälle oder Steuerpflichtige – das Ergebnis maßgeblich beeinflussen kann.

Zwischen den Stadtbezirken bestehen deutliche Unterschiede bei den Einkünften. Die Gesamteinkünfte je Steuerpflichtigen sind im *Stadtbezirk Sennestadt* mit 34.670 Euro am niedrigsten und im *Stadtbezirk Dornberg* mit 67.328 Euro am höchsten. Da sehr hohe Einkünfte – etwa von Einkommensmillionär*innen – den Mittelwert nach oben verzerren können, bietet der Median eine aussagekräftigere Kennzahl. Er teilt die Verteilung in zwei gleich große Gruppen, sodass jeweils 50 Prozent der Steuerpflichtigen darunter bzw. darüber liegen. Für Bielefeld insgesamt beträgt der Median 29.146 Euro je Steuerpflichtigen und liegt damit deutlich unter dem Mittelwert von 43.540 Euro – ein Hinweis für eine rechtsschiefe Verteilung der Einkünfte mit Ausreißern im oberen Bereich.

Besonders anschaulich wird dies in Abbildung 2 am Beispiel des *Stadtbezirks Dornberg*, wo die Spannweite zwischen dem 10. Perzentil (P10) und dem 90. Perzentil (P90) von 3.263 Euro bis 118.356 Euro reicht – das bedeutet, dass die untersten zehn Prozent der Steuerpflichtigen Gesamteinkünfte von höchstens 3.263 Euro erzielten, während die obersten zehn Prozent mindestens 118.356 Euro erreichten. Für die Gesamtstadt belief sich der Abstand zwischen P10 und P90 auf 80.847 Euro. Im *Stadtbezirk Sennestadt* war diese Spanne mit 68.344 Euro am geringsten.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim P90:P50-Verhältnis, das die Ungleichheit der Einkünfte innerhalb der Stadtbezirke weiter verdeutlicht. Im *Stadtbezirk Dornberg* beträgt dieses Verhältnis 3,3, somit verfügten die einkunftsstärksten zehn Prozent über mehr als das Dreifache im Vergleich zu den Steuerpflichtigen mit Einkünften in Höhe des Medians. Im *Stadtbezirk Gadderbaum* fällt dieser Wert mit 3,4 noch etwas höher aus. In den übrigen Stadtbezirken bewegt sich das Verhältnis zwischen dem 2,7- und 2,9-Fachen und fällt damit moderater, aber dennoch deutlich aus.

Abbildung 2: Spannweite und Median der Steuerpflichtigen nach Stadtbezirken für das Jahr 2021 in Bielefeld



Hinweis: Steuerpflichtige sind Einzelpersonen oder Ehe- bzw. Lebenspartner*innen bei Zusammenveranlagung. Ein Perzentil teilt einen nach Größe sortierten Datensatz in 100 gleich große Abschnitte. Quelle: IT.NRW; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Insgesamt liefert die Lohn- und Einkommensteuerstatistik wertvolle Einblicke in die Verteilung der Einkünfte in Bielefeld und bildet damit eine Facette sozialer Ungleichheit ab. Bei der Interpretation ist jedoch einiges zu berücksichtigen. Beispielsweise ist der Anteil Verheirateter und Lebenspartnerschaften in den *Stadtbezirken Jöllenneck* und *Senne* im Jahr 2021 mit rund 46 Prozent am höchsten, während er in *Mitte* mit 30 Prozent am niedrigsten ausfällt. Dies könnte darauf hinweisen, dass dort seltener Zusammenveranlagungen vorliegen und die Werte entsprechend niedriger ausfallen. Für eine tiefergehende Analyse – auch der Daten in der Datenanlage zu dieser Ausgabe – empfiehlt es sich daher, ergänzend weitere Informationen heranzuziehen.

Weitere Hinweise:

- Weitere [Daten](#) und [Informationen](#) in der Landesdatenbank NRW
- [Pressemitteilung](#) zu Einkommensunterschieden in NRW

© Stadt Bielefeld, Presseamt/Statistikstelle